

Sehr geehrte Frau Kollegin/sehr geehrter Herr Kollege,

ab 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auch für Tierarztpraxen. Für den Fall, dass Sie noch nichts unternommen haben oder die von Ihnen eingeleiteten Schritte überprüfen oder verbessern möchten, haben wir folgende Informationen für Sie zusammengestellt:

1. Merkblätter und Musterformulare

Die Bundestierärztekammer e. V. (BTK) hat einige Musterformulare für die Umsetzung der DSGVO für Sie erarbeitet. Sie finden sie auf der BTK-Homepage unter <http://www.bundestieraerztekammer.de/dsgvo/>

2. Bitte lesen Sie unbedingt auch den begleitenden Artikel dazu, der in der Juniausgabe des Deutschen Tierärzteblattes erscheinen wird, aber bereits jetzt unter demselben Link auf der BTK-Homepage zu finden ist.

3. E-Learning-Fortbildung: Datenschutzgrundverordnung - was Tierarztpraxen beachten müssen

ATF, bpt und Vetion.de bieten eine Onlinefortbildung an. Weitere Details erhalten Sie unter <http://www.vetion.de/myvetlearn/kurs/detailKurs/235/1/Datenschutz-Grundverordnung---Was-Tierarztpraxen-beachten-muessen/>

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Landestierärztekammer